

# Die „geheimen Tricks“ im Umgang mit Versicherungen

**Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften? Die werden natürlich von niemandem verraten - außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsbereiche.**

## **Teil 16: Von den Möglichkeiten zur Versicherung der Ordinationsgeräte**

Zahnarztpraxen zeichnen sich typischerweise durch eine hohe Gerätedichte aus. Dennoch sieht man richtig abgefasste Versicherungslösungen für den Gerätebestand der Ordination selten. Warum das so ist, haben wir in Teil 5 dieser Serie zu beantworten versucht. Wie sich das Thema flexibel, befrie-

digend und mit modernstem Leistungsumfang lösen lässt, wollen wir heute ergänzen.

### **Der wichtigste Teil oft ausgeklammert**

Die Geräteversicherung entspricht beim Auto der Kfz-Kaskoversicherung. Wer einen Neuwagen kauft, kennt die dreifache praktisch obligate Absicherung: Haftpflicht und Kasko als Versicherungen und Garantie-/Wartungsvertrag mit dem Hersteller. Diese „Dreifaltigkeit“ existiert auch für die Ordinationsgeräte: hier sind es Ordinationsinhalts- und Geräte-Versicherung plus ebenfalls Garantie-/Wartungsvertrag, hier mit dem Gerätehersteller.

Bei den Ordinationsgeräten, die den Wert des letzten Neuwagens meistens erheblich übersteigen, ist dieses Bewusstsein allerdings nicht so verankert wie beim Auto. Daher erfolgt häufig eine „Zweidrittelabsicherung“, also nur durch die normale Ordinations-Inhaltsversicherung und den Wartungsvertrag. Im Schadenfall, der am allerhäufigsten (!)



den Bereich der Geräteversicherung betrifft, ist die Unzufriedenheit dann mit allen drei Bereichen groß ... Dabei ist gerade der Gerätebereich eigentlich - die fachkundige Auswahl des richtigen Anbieters vorausgesetzt - besonders gut absicherbar. Praktisch jede Schadenursache, mit Ausnahme der klaren Verschleiß- und Alterungsschäden, ist mit dem Instrument Geräteversicherung abdeckbar. Und was ist bei einem eben solchen Verschleiß- und Alterungsschaden zu tun? Hier landen wir wieder beim Autovergleich: geht die Karre an Altersschwäche ein, bleibt nur, einen neuen Wagen - ein neues Gerät - zu kaufen.

### Pauschal- oder Einzellösung

Die normalen Wartungen finden regelmäßig und somit am häufigsten statt. Unter den Schadenfällen betreffen die meisten aber nicht die Garantie und auch nicht die Inhalts-, sondern die Geräteversicherung. Diese leistungsstarke Versicherung deckt nämlich die beiden häufigsten Schadenursachen an Geräten: Fehlbedienung bzw. Ungeschicklichkeit, und Überspannungsschäden durch indirekten Blitzschlag. Neben den Großgeräten sind je nach Versicherungsangebot EDV, Telefonanlage, gerätegebundener Software, Be- und Entlüftungs- und Klimaanlage sowie die Wiederherstellung von Daten - auch infolge Viren! - umfasst.

Weil eine Pauschallösung für alle Geräte einer Ordination teuer scheint, wird in der Praxis oft **gar kein Gerät** versichert. Und natürlich ist der Ressourceneinsatz, so auch dieser Kostenaspekt für den Gerätebestand, wohl zu überlegen. Teuerste Geräte unversichert zu lassen, erscheint aber nur in den wenigsten Fällen ratsam. Glücklicherweise lässt sich in der Geräteversicherung flexibel entscheiden, ob eine Pauschallösung oder aber die Versicherung lediglich einzelner Geräte empfehlenswert erscheint.

### Schadenbeispiel

Unerklärliche Feuchtigkeit im Röntgenraum lässt das teure neue Panoramaröntgen den Dienst quittieren. Eine Meldung an den normalen Ordinationsversicherer wird hier voraussichtlich wenig Aussicht auf Erfolg haben. Wenn keine Schadenursache gefunden werden kann, also wo etwa ein Leitungswasseraustritt passiert (oder ein Eindringen von Niederschlagswasser) vorgekommen ist, bleibt der Schaden unbezahlt. Zuständig wäre hier die Geräteversicherung, für die die Feuchtigkeit an sich als versicherte Schadenursache ausreicht - die Quelle der Feuchtigkeit ist nicht relevant.

### Vorteile der Pauschallösung

Wer eine Ordination mit relativ einheitlich neuwertigen Geräten hat, wird mit der Pauschal-Versicherungslösung am besten fahren. Sie ist wartungsarm und ergänzt einfach die Ordinations-Inhaltsversicherung auf gleicher Basis des gesamten Ordinationsinhalts um die Sonderdeckungen der Geräteversicherung. Aus Zahnarztsicht ist es einfach eine Gesamtlösung, die (einigermaßen künstlich) in zwei Versicherungsverträge aufgeteilt wird.

Sondersituationen wie teure Adaptierungen der Räumlichkeiten und zahlreiche Sonderwerte wie Bilder in der Ordination wird der kundige Berater individuell lösen, damit nicht Geräte-Versicherungsprämien auf die in der Ordination aufgehängte Bildersammlung zu zahlen sind.

### Vorteile der Einzellösung

Wer in eine ansonsten eher funktional und mit älteren Stühlen ausgestattete Ordination nur ein tolles teures Panoramaröntgen kauft, der wird eher eine Einzellösung nur für das neue technische Prunkstück bevorzugen. Der Versicherungs-Anbietermarkt ist hier eng, aber glücklicherweise sind inzwischen gleichwertige Bedingungen für die Einzel-Geräteversicherung verfügbar. Wichtig zu beachten ist, dass hier unabhängig von individuell ausverhandelten Rabatten praktisch immer der Listenpreis zu versichern ist - sonst droht im Schadenfall ein Unterversicherungseinwand. Und dass die Wartung eines solchen Versicherungsvertrags aufgrund der individuellen Gestaltung dann doch intensiver ist. Zumindest muss der Austausch oder das Hinzu- und Wegkommen der einzeln versicherten Geräte immer sofort angezeigt werden.

Dennoch ist dieser Einzellösung häufig der Vorzug zu geben gegenüber der in der Praxis häufig beobachtbaren „Alles oder nichts“-Versicherungsentscheidung, die im Schadenfall alle Beteiligten häufig unzufrieden zurücklässt. Finanzierte teure Geräte empfehlen wir immer umfassend zu versichern, und zwar auch dann, wenn es die Bank oder Leasinggesellschaft nicht ohnehin schon explizit vorschreibt. ■

Mag. Marcel Mittendorfer

VERAG Versicherungsmakler GmbH  
1190 Wien, Eroicagasse 9  
www.verag.at

